Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

126 (31.5.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 126. II. Blatt. Karlsruhe, Dienstag, den 31. Mai **1892.**

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 30. Mai.

88. Sitzung der 2. Kammer.

Am Ministertisch: Finanzminister Ellstätter, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr und macht Mittheilung über die weitere Geschäftsführung des Hauses. Er empfehle, die Sitzungen bis etwa zum Donnerstag oder Freitag fortzusetzen, und alsdann das Haus bis zum Montag, 13. Juni, zu vertagen. Weiter schlägt der Präsident vor, alle auf neue Bahnanlagen, Eisenbahnbau 2c. bezüglichen Gesetzentwürfe, Bittschriften 2c. an eine besondere Kommission zu verweisen.

Das Haus ist damit einverstanden und beschließt auf mehrseitigen Wunsch, die Sitzungen nach dem Pfingstfest erst am Dienstag, 14. Juni, wieder zu beginnen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten, Bericht der Kommission über den Initiativantrag der Abgg. Muser und Genossen, betreffend das Beamtengesetz, die Gehaltsordnung und den Gehaltstarif. Der Antrag lautet:

„Die Kammer möge beschließen: Großh. Regierung wolle das Beamtengesetz nebst Gehaltsordnung und Gehaltstarif vom 24. Juli 1888 sammt den zum Vollzuge derselben erlassenen Bestimmungen einer Revision, insbesondere in den folgenden Punkten, unterziehen und dem gegenwärtigen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen:

1) Zum Beamtengesetz. a. Aenderung des §. 3 dahin, daß sämmtliche Stellen der Abtheilungen A bis einschl. F des Gehaltstarifs durch landesherrliche Entschließung übertragen werden. b. Abänderung des §. 93 dahin, daß durch Gesetz diejenigen Kategorien von Unterbeamten bezeichnet werden, gegen welche als Ordnungsstrafe Arrest verhängt werden darf. Dabei wäre davon auszugehen, daß die Verhängung von Arreststrafen nicht über den Kreis derjenigen Unterbeamten hinaus ausgedehnt werden darf, welche einer der militärischen ähnlichen Unterordnung und Disziplin unterworfen sind. Auch soll die Verhängung von Arreststrafen nur den Ministerien, sowie den Kollegialmittelstellen zustehen.

3) Zur Gehaltsordnung. a. Aenderung des §. 6 Absatz 3 in dem Sinne, daß, soweit im Gehaltstarif für Beamte der gleichen Benennung verschiedene Gehaltsklassen vorgesehen sind, für die Einreihung der Beamten in diese Klassen nicht die Art der Vorbildung, sondern die dienstliche Brauchbarkeit und das Dienstalter maßgebend sind. b. Strich von Absatz 5 des §. 9 besagend: „Im Falle einer Versetzung wird für die Verwilligung der Zulage in der neuen Amtsstelle die Zeit, welche der Beamte seit der letzten Gehalts- oder Zulageverwilligung auf der seitherigen Amtsstelle zugebracht hat, falls er den für diese Stelle maßgebenden festen oder höchsten Gehalt bezog, zur Hälfte und, Falls dies nicht der Fall war, mit der ganzen Dauer eingerechnet." Im Zusammenhang hiermit Strich der gleichen Bestimmung in §. 20. c. Aenderung des §. 20 in dem Sinne, daß der Gehalt derjenigen Beamten, welche beim Inkrafttreten der Gehaltsordnung noch nicht im Bezug des tarifmäßigen Anfangsgehaltes waren, auf den letzteren, unter Aufrechterhaltung des Anspruchs auf die tarifmäßige Anfangszulage, erhöht wird. Die Frist für diese Zulage wird so berechnet, wie wenn die seit der ersten Anstellung, bezw. seit der letzten odentlichen Zulagebewilligung verflossene Zeit unter der Herrschaft der Gehaltsordnung zugebracht worden wäre; die inzwischen erfolgte Aufrundung des Gehalts auf den tarifmäßigen Anfangsgehalt bleibt außer Betracht bei Berechnung der Zulagefrist. d. Abänderung des §. 23, Absatz 2 der Gehaltsordnung dahin, „daß die an Stelle der früheren Remuneration getretene Dienstzulage zum Gehalt geschlagen, also später nicht wieder abgezogen werde."

3) Gehaltstarif. Aenderung in der Richtung: a. Daß die Bezüge der mittleren und unteren Beamtenabtheilungen — E bis mit K des Gehaltstarifs — mindestens im gleichen Umfange eine Aufbesserung erfahren, wie sie den Beamten der Abtheilungen A bis mit D durch den Gehaltstarif vom 24. Juli 1888 zu Theil geworden ist. b. Daß die Zulagefristen für alle Beamtenkategorien in gleicher Weise bestimmt werden. c. Daß die Zulagebeträge so bemessen werden, daß der Höchstgehalt bei allen Beamtenklassen innerhalb des gleichen Zeitraums erreicht werden kann. d. Beseitigung der Alterszulagen und dementsprechende Erhöhung des Höchstbetrags der Gehalte. e. Entsprechend dem Antrag unter Buchstabe a. zur Gehaltsordnung Strich der Bemerkungen im Gehaltstarif Abtheilungen G zu O.-Z. 6 und H zu O.-Z. 1, 3, 4, 8 und 9, nach welchen nur solche Beamte in diese Kategorie gelangen können, welche eine Prüfung abgelegt haben.

Abg. Wickens berichtet Namens der Kommission darüber. Der Antrag Muser war eingebracht worden, bevor die Regierung ihre Erklärung abgegeben hatte, daß sie bereit sei, eine Neuordnung der Beamtengesetzgebung dem nächsten Landtage zu unterbreiten. In Folge dieser Wendung der Dinge glaubte die Kommission, sich auf eine summarische Behandlung der Frage beschränken zu sollen. Eine gründliche Einzelnuntersuchung über die gesammten Verhältnisse der Beamten werde doch in erster Linie von der großh. Regierung geführt und vorbereitet werden müssen, da sie für den Geschäftskreis der Volksvertretung zu umfassend sein würde. Die Kommission glaube, daß auch die Beamten selber mit diesem Beschlusse zufrieden sein würden und die Antragsteller selber haben gleichfalls darin eingewilligt, um so eher, als die Regierung auch schon aus eigener Initiative eine Gehaltsaufbesserung, bezw. Wohnungsgelderhöhung für die unteren Beamtenklassen in Vorschlag gebracht und zum Gesetze erhoben hat. Die Kommission hat bei dieser Sachlage beschlossen, beim Hause zu beantragen:

„Daß das in dem Muser'schen Initiativantrag und in dessen Begründung, sowie in den Bittschriften niedergelegte Material der großh. Regierung Behufs Bearbeitung und Verwerthung bei der bevorstehenden allgemeinen Neuordnung der Beamtengehalte zur Kenntnißnahme zu überweisen sei."

Bezüglich des Beamtengesetzes im Allgemeinen nimmt die Kommission den Standpunkt ein, daß sich dasselbe in der Hauptsache bewährt und daß die Kommission der zweiten Kammer auf dem 1888er Landtage das Richtige getroffen hat, wenn sie dieses Gesetz als einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der einschlägigen Gesetzgebung bezeichnete. Es muß daran erinnert werden, daß das in Frage stehende Gesetz den Beamtenbegriff einheitlich durchführt und in hohem Grade human ist, indem es nicht nur den Rechtsschutz, auf den der Beamte Anspruch hat, in weitgehender Weise erhöhte, sondern namentlich auch auf dem Gebiete der Ruhegehaltsregelung und Hinterbliebenenversorgung den Rücksichten der Billigkeit in einer Reihe von Fällen zur Geltung verhalf, in welchen ein Rechtsanspruch nicht zugestanden werden kann. Das Gesetz hat sodann insbesondere auch den sogen. niederen Beamten bei der Neuordnung des Wohnungsgeldes, des Ruhegehaltes und der Hinterbliebenenversorgung große Vortheile gebracht, und die Lage aller Beamten dadurch, daß es ihnen ein regelmäßiges Aufsteigen im Gehalte gewährleistet, wesentlich verbessert. Daneben ist die etatmäßige Anstellung in einem Umfange ausgedehnt worden, wie er der Gesetzgebung anderer Staaten unbekannt ist. Diese Vorzüge des Gesetzes sind in den Kreisen der Betheiligten offenbar mitunter nicht genügend gewürdigt worden, und es ist unseres Erachtens auch unbegründet gewesen, es stets wieder auf's Neue zu tadeln, daß den höheren Beamten bei der Regelung der Gehaltsbezüge ein mäßiger Vorzug vor den niederen gewährt wurde, weil eben durch das Gesetz die Pensions-, bezw. Reliktenversorgungsansprüche der höheren Beamten eine nicht unerhebliche Verschlechterung erfuhren, für die ein gewisser Ausgleich geschaffen werden mußte. Bemerkenswerth ist immerhin, daß weder in dem Muser'schen Initiativantrage, noch in den eingekommenen Bittschriften Einwendungen gegen das Beamtengesetz selber enthalten sind, denen eine größere Bedeutung zugesprochen werden könnte. Im Einzelnen kann ja vielleicht zugegeben werden, daß es rathsam wäre, nicht bloß diejenigen Stellen aus Tarifabtheilung F, welche eine höhere wissenschaftliche oder technische Berufsbildung erfordern, sondern überhaupt alle Stellen dieser Abtheilung im Wege landesherrlicher Entschließung zu besetzen (Vergl. Lit. a der Muser'schen Anträge zum Beamtengesetze). Daß aber aus dem dermaligen Verfahren, wonach die Stellen aus Tarifabtheilung F nur mit der oben angegebenen Einschränkung durch landesherrliche Entschließung übertragen worden, erhebliche Mißstände sich ergeben hätten, ist zum Mindesten fraglich. Ueberdies könnte unseres Erachtens, wenn man dem betreffenden Vorschlage der Abgg. Muser und Genossen Rechnung tragen will, dies auf Grund des §. 3 Absatz 2 des Beamtengesetzes durch eine entsprechende Aenderung des §. 10 der landesherrlichen Verordnung vom 7. Februar 1890, die Aufnahme in den staatlichen Dienst betreffend, geschehen, ohne daß eine Aenderung des Gesetzes zu erfolgen brauchte. Auch dem unter Lit. b gestellten Muser'schen Antrage zum Beamtengesetze kann, insoweit man denselben für begründet hält, entsprochen werden, ohne daß das Gesetz geändert wird. Die Kommission ist auch mit den Abgg. Muser und Genossen darin ganz einverstanden, daß die Strafe des Arrestes nur bei schweren Dienstvergehen Platz greifen sollte. Dieser Grundsatz wird aber in der Praxis auch schon längst beobachtet. Im Uebrigen scheint uns gegen willkürliche Bestrafungen das Recht der Beschwerde, welches jedem von einer Strafe betroffenen Beamten zusteht, hinlänglichen Schutz zu bieten. Dieser Schutz dürfte um so mehr genügen, als die Anbringung der Beschwerde in der Regel aufschiebende Wirkung hat. Die Kommission vermag hiernach genügende Gründe zu einer erheblicheren Aenderung des Beamtengesetzes selber zur Zeit nicht zu erblicken, will aber nicht beabreden, daß der dem Gesetze angeschlossene Wohnungsgeld-Tarif (vergleiche § 22 des Beamtengesetzes) insofern vielleicht der Aenderung bedarf, als es zweifelhaft erscheint, ob die in diesem Tarife bewirkte Eintheilung der Gemeinden des Landes in drei Ortsklassen den heutigen Verhältnissen in der That noch vollauf entspricht. Es dürfte dies um so zweifelhafter sein, als die jetzige Eintheilung der Gemeinden des Großherzogthums im Wesentlichen noch die gleiche ist, wie sie durch den dem Gesetze vom 9. Januar 1874, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die weltlichen Staatsdiener und Angestellten betreffend, beigegebenen Tarif geschaffen wurde. Die betreffende Klassifikation ist später nur einmal, nämlich durch Gesetz vom 16. Dezember 1883, in der Weise geändert worden, daß Konstanz in die erste und Kehl in die zweite Ortsklasse eingereiht wurde, welche Aenderung auch in den jetzt geltenden Wohnungsgeld-Tarif überging. Nach dem dem gegenwärtigen Landtage vorliegenden Bittschriften wird in den Kreisen der Betheiligten angestrebt, zu versetzen: 1. aus der zweiten Ortsklasse in die erste: Bruchsal, Lahr, Offenburg und Rastatt; 2. aus der dritten Ortsklasse in die zweite: Achern, Bretten, Emmendingen, Müllheim, Schopfheim und Tauberbischofsheim. Es muß der Großherzoglichen Regierung anheimgegeben werden, über die von den Petenten vorgetragenen thatsächlichen Verhältnisse, die nach ihrer Ansicht die von ihnen gestellten Anträge zu rechtfertigen geeignet sind, sorgfältige und eingehende Erhebungen zu machen und je nach deren Ausfall dem nächsten Landtage eine Aenderung der Ortsklasseneintheilung des Wohnungsgeld-Tarifs in Vorschlag zu bringen. Bezüglich der Gehaltsordnung giebt die Kommission zu, daß deren Durchführung die eine oder andere Unzuträglichkeit im Gefolge gehabt haben mag. Manche dieser Unzuträglichkeiten hatten sich vielleicht vermeiden lassen, wenn für den Vollzug des Gesetzes mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte und es den Behörden möglich gewesen wäre, vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen die Gehaltsverhältnisse jedes einzelnen Beamten einer genauen Prüfung zu unterwerfen und, insoweit nöthig, durch entsprechende Gehaltszulagen Ausgleichungen zu bewirken, wie sie jetzt, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, nicht mehr ohne Weiteres ausführbar sind. Es wird auf Mittel und Wege gesonnen werden müssen, wenigstens da, wo ganz zweifellose Unbilligkeiten und Härten vorliegen, noch nachträglich einen gewissen Ausgleich zu bewirken. Ganz werden sich übrigens derartige Inkonvenienzen bei einem Werke von so großem Umfange, wie bei den vorliegenden, auch beim besten Willen nicht vermeiden lassen, und die Kommission kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob diese Schattenseiten in den Kreisen der Betheiligten mitunter zu stark in den Vordergrund gestellt und betont würden. Es mag ja einem Beamten empfindlich sein, wenn er zu der Annahme Grund zu haben glaubt, er sei von einem jüngeren Kollegen mit Unrecht überholt worden. Mitunter hat aber eine derartige Ueberholung in ganz anderen Dingen, als in einer Mangelhaftigkeit der Gehaltsordnung, ihren Grund, und es wird der betreffende Grund auch bei näherer Prüfung häufig als ein stichhaltiger erscheinen. Immerhin dürfte es zweckmäßig sein, wenn die Gehaltsordnung Seitens der gesetzgebenden Faktoren einer neuerlichen Durchsicht unterworfen wird.

Zum Gehaltstarife endlich bemerkt die Kommission, daß derselbe in verschiedenen Richtungen der Verbesserung nicht nur fähig, sondern auch bedürftig ist. Bei einer Durchsicht desselben sollte aber nicht bloß auf Beseitigung der Beschwerden einzelner Beamtenkreise abgehoben, sondern namentlich auch darauf hingewirkt werden, daß der ganze Tarif möglichst vereinfacht werde. Die in demselben enthaltene Zahl der Abstufungen ist offenbar zu groß und hat gewiß zum großen Theil mit zu der Unzufriedenheit beigetragen, welche die Beamtengesetzgebung bei manchen Beamtenkategorien hervorgerufen hat. Die Vereinfachung brauchte aber nach Ansicht der Kommission nicht so weit zu gehen, daß man, wie der Antrag Muser verlangt, die Zulagefristen für alle Beamtenkategorien in gleicher Weise bestimmt und die Zulagebeträge so bemißt, daß der Höchstgehalt bei allen Beamtenklassen innerhalb des gleichen Zeitraums erreicht werden kann. Ob ein Bedürfniß für solche Umformung vorliegt, dürfte denn doch fraglich sein. Dagegen wird die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Gestaltung dieser Verhältnisse im Allgemeinen und namentlich auch innerhalb der einzelnen Tarifabtheilungen nicht von der Hand gewiesen werden können. Der Kommissionsbericht bespricht zum Schlusse die diesbezüglich beim Hause eingegangenen Bittschriften der Ingenieure, Realschuldirektoren, Mittelschulprofessoren, Reallehrer, Gewerbelehrer, Bezirksgeometer, Gerichtsschreiberbeamten, Finanzassistenten und anderer, und kommt zu dem Schlusse:

Wenn wir es uns auch im dermaligen Stadium der Angelegenheit versagen müssen, auf eine nähere Würdigung dieser Bittschriften sowie der unter d. und f. gestellten Muser'schen Anträge zum Gehaltstarif einzugehen, so können wir doch nicht umhin, jetzt schon unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß unter allen Umständen den Wünschen der Ingenieure in möglichst ausgiebiger Weise Rechnung getragen werden sollte. Die wenig günstige Behandlung, welche unsere staatlichen Techniker im Vergleich zu anderen Beamtenkategorien in Bezug auf Rang, Dienststellung und Einkommen seither erfahren haben, muß aufhören, wenn wir einem der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung ein tüchtiges und leistungsfähiges Beamtenthum erhalten wollen, und es ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit den Betheiligten gegenüber, sondern liegt zugleich auch im eigensten Interesse des Staates, daß wir auf diesem Gebiete zu besseren, auch die Interessenten zufriedenstellenden Zuständen gelangen. Wir bedauern lebhaft, daß es auf diesem Landtage nicht mehr möglich ist, diese wirklich dringende Sache zur Erledigung zu bringen, hoffen aber, daß die großh. Regierung nichts versäumen wird, um sie auf dem nächsten Landtage einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Auch stehen wir nicht an, unsere Meinung bereits jetzt dahin zu äußern, daß dem alten Petitum der Mittelschulprofessoren, wornach dieselben hinsichtlich der Höhe der Zulagen den in D 1 aufgeführten Beamten gleichgestellt werden wollen, entsprochen werden sollte. Daß sich im Uebrigen die Reform des Gehaltstarifs wesentlich in der Richtung einer Besserung der Bezüge der niederen und wohl auch eines Theils der mittleren Beamten zu bewegen haben wird, erachten wir für selbstverständlich, und es ist ja auch von der großh. Regierung diese Richtung bereits eingeschlagen worden, indem sie die Wohlthat der provisorischen Erhöhung des Wohnungsgeldes den Beamten zuwandte, welche den Abtheilungen G, H, J und K des Gehaltstarifs angehören. Ein bestimmtes Mindestmaß für die deßfallsigen Aufbesserungen in's Auge zu fassen, wie dies in dem Muser'schen Antrage a zum Gehaltstarif geschehen ist, scheint uns aber zur Zeit nicht anzängig zu sein. Wenigstens muß dies die Mehrheit der Kommission, insolange nicht die deßfallsigen Vorschläge auf ihren finanziellen Effekt genau geprüft worden sind, ablehnen. Dagegen stimmt die Kommission mit den Abgeordneten Muser und Genossen darin überein, daß durch die neue Beamtengesetzgebung jedenfalls keine Beamtenklasse ungünstiger gestellt werden sollte, wie vorher, und daß, wenn beim Vollzuge gleichwohl hinsichtlich des einen oder anderen Beamten eine Minderung sicherer Bezüge desselben eingetreten wäre, eine entsprechende Remedur zu erfolgen hätte. Wie weit im Uebrigen bei der Aufbesserung der Beamtengehalte zu gehen sein wird, muß in erster Reihe Sache pflichtmäßiger Erwägung der großh. Regierung sein. Bei allem Wohlwollen für die Beamten wird sie dabei aber auch die Prüfung der Frage nicht außer Acht lassen dürfen, ob die durch Neuordnung der Gehaltsbezüge entstehende Belastung von unserem Staate auf die Dauer getragen werden kann. Wir hoffen, daß letzteres möglich sein wird, wenn man sich darauf beschränkt, nur die wirklich gerechten Forderungen zu erfüllen, unberechtigte oder übertriebene Ansprüche aber zurückweist.

Abg. Kögler hätte gewünscht, daß noch das Dringendste auf diesem Landtag erledigt worden wäre, und zu diesem rechne er die Besserung der Anstellungsverhältnisse und der Gehaltsbezüge der Ingenieure und Architekten, die das badische Staatsexamen gemacht hätten. Die Letzteren hätten seines Erachtens in ihren Eingaben den Nachweis erbracht, daß das Ingenieur- und Architektenfach allen anderen Beamtenkategorien, die eine akademische Vorbildung besäßen, gegenüber im Nachtheil sei, und zwar nicht allein, daß die Anstellung so spät erfolge, sondern auch allen anderen Beamten in ihren Gehaltsbezügen nachstünden. Werde doch ein Ingenieur 42 bis 44, ja sogar 50 Jahre alt, bis er eine Bezirksstelle erhalte, was bei anderen Fächern in der Staatsverwaltung nicht vorkomme. Dies sei auch der Grund, warum sich so wenig junge Leute dem Ingenieurfach zuwenden, in den letzten zehn Jahren hätten nur 1 bis 3 Ingenieurkandidaten jährlich das Staatsexamen gemacht und von diesen sei wieder eine Anzahl in Privatdienste getreten, weil sie dorten ein besseres Auskommen fänden und wenn es so fortgehe, werden nur noch wenige Landessöhne im badischen Staatsdienste sein, die dem Ingenieurfache angehörten. Schon seit einigen Jahren sei Mangel an badischen Ingenieuren, wodurch die Regierung gezwungen worden sei, Ausländer anzustellen, welche Erfahrungen man aber mit diesen gemacht habe, vermöge Redner nicht zu beurtheilen, jedenfalls aber sei vor der Anstellung Vorsicht geboten. Immerhin sei es aber viel besser, wenn die Dienstverhältnisse und die Gehaltsbezüge der badischen Ingenieure und Architekten so geregelt würden, daß sich wieder mehr badische Landessöhne dem Ingenieurfach zuwenden, damit wir unsere eigenen Leute hätten, und nicht auf das Ausland angewiesen wären. Unsere badischen Ingenieure hätten in den letzten 50 Jahren gewiß nicht verdient, daß sie allen anderen Beamtenkategorien im Staate hintangesetzt worden wären, und zwar im Hinblick auf die großen und schwierigen Eisenbahnbauten, auf die Brücken-, Wasser- und Straßenbauten, auf den Maschinenbau und was in letzter Zeit von den Kulturinspektionen in Betreff von Wasserversorgungen geschehe. Redner bedauert nochmals, daß die Regelung der Anstellungsverhältnisse und der Gehaltsbezüge wieder um zwei Jahre verschoben werden müßten, da das Finanzgesetz seinen Abschluß bereits gefunden habe. (Schluß folgt.)

(In unserm vorletzten Bericht ist ein Theil der Rede des Abg. Fieser bedauerlicherweise unkorrigirt in Druck gegangen; unsere Leser werden indeß die wesentlichsten Buchstabenfehler leicht herausgefunden und richtig ecclesia militans Aurelian 2c. gelesen haben; es sei hier auch noch bemerkt, daß von den Demokratisch-Deutschfreisinnigen Herr Vogelbach im Gegensatz zu seinen übrigen Parteigenossen gegen den Zentrumsantrag auf Einlassung der Orden 2c. gestimmt hat.)

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Mai. Die Kaiserin Friedrich hat der Schwester des Herrn v. Forckenbeck ihr Beileid kundgegeben, Graf Caprivi hat an den Sohn ein Schreiben gerichtet, in dem er ausspricht: „Weit über die Grenzen der beiden Städte, welchen der Dahingegangene unvergeßliche Dienste geleistet, werde der Verlust des edeln Mannes empfunden werden. Seine Thätigkeit als Präsident des deutschen Reichstages gehöre für immer der Geschichte des deutschen Reiches an." Aehnliche Schreiben sind vom Minister Bötticher, Oberpräsidenten v. Achenbach und anderen Staatswürdenträgern eingegangen.

Berlin, 29. Mai. Rektor a. D. Ahlwardt versendet eine zweite Broschüre unter dem Titel „Judenflinten", in der er mittheilt, er habe, nachdem er wochenlang Nachforschungen habe anstellen lassen, das gesammte Material seiner ersten Broschüre als Manuskript drucken lassen und letzteres der zuständigen Behörde unterbreitet. Zu gleicher Zeit habe er der Behörde die vorläufige Unterdrückung seiner Schrift anbieten lassen, unter der Voraussetzung, daß eine schleunige Untersuchung der monströsen Angelegenheit stattfinden werde. Da eine solche aber kurzweg abgelehnt worden, so habe er sich gezwungen gesehen, die Sache vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu bringen. Diese Behauptung erregt großes Aufsehen und wird im Publikum in einem der Behörde sehr ungünstigen Sinne besprochen.

Berlin, 28. Mai. Der frühere Kultusminister Graf Zedlitz lehnte das Reichstagsmandat Kleist-Retzow's ab.

Stuttgart, 28. Mai. Unser Königspaar beabsichtigt in der Woche nach Pfingsten, und zwar voraussichtlich schon am Dienstag oder Mittwoch zum Besuch der großherzoglich badischen Herrschaften nach Karlsruhe zu reisen, wozu ihrem feierlichen Empfange größere Festlichkeiten vorbereitet sind.

Frankreich.

♀ **Paris**, 29. Mai. Das angekündigte anarchistische Meeting hat gestern im Faubourg du Temple stattgefunden. Es war sehr stark besucht, doch befanden sich unter den 1000 Personen, welche den Saal füllten, offenbar viele Neugierige. Nach den anarchistischen Regeln wurde kein Vorsitzender ernannt und keine Tagesordnung zur Abstimmung gestellt. Gust. Mathieu, Louise Michel und mehrere andere auf dem Programm verzeichnete Redner waren nicht erschienen, aber andere Compagnons suchten sie zu ersetzen. Unter dem Schutze der Versammlungsfreiheit machten dieselben sich in Reden von unglaublicher Heftigkeit über die Polizei und die Regierung lustig. Le Boucher erklärte, die Arbeiter hätten im Allgemeinen die Vortheile der Anarchie noch nicht begreifen wollen, aber man werde sie ihnen begreiflich machen. „Zu dem Ende muß Alles in die Luft gesprengt werden." Zevaco und Fortune stimmten das Lob Ravachol's, des Märtyrers, an. „Wenn es Dir an Etwas fehlt," rief der Letztere unter stürmischem Beifall, „so greife zu! Wenn man Dich verhaften will, tödte!" Der Pere Lapurge, der Dichter der Partei, stimmte auf allgemeines Verlangen seinen bekannten Dynamithymnus an; man brachte zahlreiche Hochrufe auf Ravachol und die soziale Revolution aus; kurz, dieses hübsche Familienfest verlief in der heitersten Stimmung. — Der Intransigeant veröffentlicht heute einen Brief des belgischen Anarchisten Placide Schouppe, der sich mit Pini aus Cayenne geflüchtet hatte und nach den Vereinigten Staaten entkommen ist. Schouppe erzählt darin, daß sein Freund Pini, am Bein verwundet, der holländischen Polizei in die Hände gefallen und in die Strafanstalt zu Cayenne zurückgeführt worden sei. — Nach den im Marineministerium eingetroffenen Berichten aus Dahomey zieht Behanzin sein ganzes Heer bei Alleda, wo er sich mit einer großen Zahl von Frauen befindet, zusammen und scheint sich zum Angriff vorzubereiten. Die Autorite will wissen, daß dem im Marineministerium ausgearbeiteten Plane gemäß die Operationen des Obersten Dodds gegen den 10. oder 15. August mit der Beschießung von Wydah beginnen werden. Der Marsch gegen Abomey werde dann nicht auf sich warten lassen, da der Oberst Dodds es für nöthig halte, die Expedition vor dem Schlusse des September zu beendigen.

* **Paris**, 28. Mai. Der französische Botschafter in London, Herr Waddington, wurde bei Lord Salisbury vorstellig bezüglich der Mißhandlungen, die der englische Kapitän Lugard im Namen der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft den französischen Missionären in Uganda zugefügt hat.

Belgien.

Lüttich, 28. Mai. In einer Sozialistenversammlung im Volkshause erklärte der bekannte Wortführer Demblon, daß am 14. Juni, dem Tage der Kammerwahlen, gefeiert werden müsse und der allgemeine Ausstand erfolge, wenn das unumschränkte Wahlrecht bei Berathung der Verfassungsänderungen nicht obsiege.

Italien.

Rom, 28. Mai. Der König berieth gestern lang mit Giolitti, Luzatti, Zanardelli. Crispi wurde telegraphisch von Palermo hierher berufen. Der Kapitale zufolge unterzeichnete der König bereits

das Dekret der Kammerauflösung. Der Mailänder Secolo veröffentlicht einen heftigen Artikel gegen den Dreibund und verlangt den Austritt Italiens, das keinen Ministerwechsel, sondern einen Systemwechsel fordere. Cavallotti hält morgen hier eine große Rede gegen den Dreibund.

Rumänien.

* **Bukarest**, 28. Mai. Die Kammer nahm mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf, betreffend den Fabriksmarkenschutz, an. Der Schluß der Tagung erfolgt in nächster Sitzung.

Baden.

□ **Karlsruhe**, 30. Mai. Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden hat sich heute Nachmittag 4 Uhr 26 Min. nach Baden begeben.

* **Karlsruhe**, 28. Mai. Das Verordnungsblatt Nr. 24 der großh. bad. Zolldirektion enthält: Den §. 146 des Vereinszollgesetzes betreffend. Die Befähigung zum Amtsrevidentendienste betreffend. Personalnachrichten.

---

* **Freiburg**, 30. Mai. Unser Bericht über das hiesige Rennen ist dahin zu berichtigen, daß im „schweren Jagdrennen" (2000 M.) nicht „Whirlpool" des Leutnant Anderst, sondern „Honeysuckle" des Leutnant von Holtzing als Sieger hervorging.

* **Aus Baden**, 30. Mai. Heute feiert das Landwirth Stephan Gabel'sche Ehepaar in Meersburg das Fest der goldenen Hochzeit. Die hochbetagten, in einfachen Verhältnissen lebenden Ehegatten sind beide noch recht rüstig und gesund. — Letzten Freitag hat die Imkerschule in Eberbach den ersten Kursus für Bienenzüchter mit 15 Imkern eröffnet. — Die Abendkonzerte im Kiosk in Baden finden von gestern, Sonntag, den 29. d. M. ab bis auf weiteres von 8½ bis 10½ Uhr statt. — Auf Rebgut Blankenhornsberg (Ihringen) sind an Frühburgunder Spalierreben blühende Samen zu sehen, einige derselben haben schon verblüht. — Seit einigen Tagen wird in Singen der Portier am Bahnhof vermißt. Derselbe litt an Schwermuth und begab sich zu einer Kur nach Baden. Er ist aber weder dort angekommen, noch nach Singen zurückgekehrt, so daß man vermuthet, es sei ihm ein Unglück zugestoßen. — In Horrenberg eignete sich in einem unbewachten Augenblick ein 3 Jahre altes Kind eine Flasche mit Karbolsäure an und trank daraus. Dasselbe ist den erhaltenen inneren Verletzungen erlegen. Donnerstag Nachmittag brannte ein Stück alte Fichtenschonung mit 12 Ar Flächeninhalt in der sogen. Stienklippe der Gemeinde Raitbach ab. Gedankenlose Unvorsichtigkeit von Spaziergängern ist als die nächstliegende Ursache anzunehmen.

* Jubiläumsausstellung. III.

(Schlußbericht wegen Raummangels verspätet.)

In den beiden ersten Berichten über die ausgestellten Festgaben sind auch bereits die zahlreichen Werke erwähnt worden, welche von unseren ersten badischen Malern und Bildhauern Seiner Königlichen Hoheit beim Jubiläum dargebracht wurden. Es bleibt aber noch über eines der kostbarsten Meisterwerke zu berichten, über das große Kunstalbum des Karlsruher Künstlervereins. Die Mitglieder desselben haben sich hier zur Schaffung einer Festgabe vereinigt, wie sie sinniger und künstlerisch vollendeter kaum gedacht werden kann. Jeder der Künstler hat nämlich in gleichmäßiger Form eine umfangreiche Handzeichnung, bezw. Aquarellarbeit geliefert, die im Ganzen 45 an der Zahl unter dem Titel Skizzen aus Baden in einer originell und künstlerisch geschmackvoll ausgeführten Einbandmappe zusammengestellt sind; letztere ist nach einer Zeichnung von Läuger durch C. Scholl in Durlach ausgeführt worden. Eine künstlerisch vollendete Skizze mit Widmung von Prof. R. v. Volkmann dient als Titelblatt.

Es hat nun für den Kunstfreund ein ganz besonderes Interesse, zu betrachten, in welcher Weise die einzelnen Karlsruher Künstler ihre Aufgabe gelöst haben. Der Begriff badische Skizzen ist ja natürlich ein sehr allgemeiner und gewährte jedem der Betheiligten freien Spielraum für eine seiner individuellen Auffassung entsprechende Leistung oder zur Ausführung seiner Lieblingsidee. Daß dieselben in der Darstellung nicht gleichwerthig ausgefallen sind und auch hinsichtlich ihrer Originalität und Auffassung eine verschiedenartige Beurtheilung erfahren mußten, versteht sich von selber. Das kann aber hier nicht unsere Aufgabe sein und würde auch wohl den Intentionen der Betheiligten kaum entsprechen, deren Absicht in erster Linie darauf gerichtet war, durch eine sinnige künstlerische Gabe ihrer Hand das Herz des hochsinnigen Monarchen zu erfreuen. Die Mehrzahl der Künstler hat dies durch die Darstellung bestimmter Punkte und landschaftlicher Bilder aus Baden erstrebt; keiner der Lieblingsorte Seiner Königlichen Hoheit ist in den Skizzen vergessen worden. Andere haben dagegen originelle Genrebilder, Stillleben u. s. w. wiedergegeben und dieselben zum Theil in Aquarellfarben künstlerisch vollendet ausgeführt. Wir lassen die Namen der an dem Werke betheiligten Künstler und die Bezeichnung ihrer Arbeit hier dem Alphabet nach folgen: C. W. Allers eine „Karlsruher Straßenstudie", H. Baumeister das „Schloß Eberstein", J. Bergmann ein „Stiergespann vom Hechtsberg bei Hausach", O. Bluhm die „Verhaftung des Herzogs von Enghien in Ettenheim 1804", P. Borgmann die Bismarkstraße in Karlsruhe im Jahre 1878", Th. Dengler, eine Parthie aus „Gutach", A. Des Coudres das „Basler Thor in Durlach", K. Dussault eine Ansicht „Am Eingang vom Wildpark", W. Emele das „Schlachtfeld bei Nuits", O. Fikentscher den „wahren Spuk in der Augustenburg zu Grötzingen", W. Hasemann einen „Bauer aus Gutach" und auf einem zweiten Blatt eine „Bäuerin aus Gutach", F. Hauck „Wertheim am Main", K. Heilig eine „Allegorie", F. Hein den „Spuk in der Augustenburg zu Grötzingen", Ph. Heyl eine „Schwarzwälderin", F. Hoch „Istein am Rhein" und auf einem andern Blatt „Hochburg", G. v. Hoven „Neckarsteinach", H. Huisken den „Schellenbaumträger des Leibgrenadierregiments", H. Issel ein „Mädchen aus St. Georgen", H. Junker den „Paukenschläger des Leibdragonerregiments", Fr. Kallmorgen „Heidelberg" und das „Münster zu Konstanz", G. Kampmann „Grötzingen", E. Kanoldt „Dagoberts Thurm in Baden", O. Kemmer eine „Schwarzwälderin", J. Kerschensteiner „Durlach", R. Kinsley den „Winter im Hardtwalde", M. Kley einen „Blick aus dem Atelierfenster", P. Klimsch ein „Schwarzwälder Bauernhaus", A. v. Meckel eine „Erinnerung an den Hohloh", F. Neff ein „Mädchen aus Rippoldsau", P. v. Ravenstein „Meersburg", W. Reuter „Durlach", M. Roman eine Ansicht des „Schlößchengartens", M. Scheel eine Landschaft „An der Alb bei Knielingen", A. Scherres das „Großherzogliche Schloß zu Karlsruhe", F. Schöninger den „Burkard Keller von Yburg", W. Schröter „Zwingenberg am Neckar", P. Schulze-Naumburg „Scheibenhardt", P. Segisser ein Stück „Aus dem Durbacher Thal", W. Volz eine Ansicht „Aus Baden", M. Wielandt die Partie „Vor dem Karlsruher Schloß" und K. Weysser ein Straßenbild von „Sinsheim".

Am Schlusse unserer Betrachtung in der wir natürlich nur skizzenhaft berichten und lange nicht Alles anführen konnten, was die Ausstellung Schönes und Sehenswerthes aufweist, drängt es uns, einem Gedanken Ausdruck zu geben, den wohl Mancher mit uns bei der Besichtigung schon empfunden hat. Wenn die Ausstellung geschlossen ist, werden die vielen Kunstgegenstände wieder in das großh. Schloß zurückgebracht und dort an würdiger Stelle aufbewahrt werden; sie sind damit der Allgemeinheit mehr oder weniger wieder entrückt. Wie wäre es nun, wenn von kunstverständiger Seite einmal die Frage in Erwägung gezogen würde, in welcher Weise die hauptsächlichsten dieser Festgaben auch für das kunstliebende Publikum dauernd fixirt werden könnten; wenn vielleicht eine kunstgeübte Hand Auswahl treffen wollte und durch künstlerische Abbildungen in Lichtdruck oder auf sonstigen Vervielfältigungswegen die kostbarsten dieser Festgaben zu einem Jubiläumsalbum vereinigte? Bei dem hohen und einmüthigen Antheil, den Badens Volk an dem seltenen Ehrentage Seiner Königlichen Hoheit genommen hat, wäre die Schaffung einer bleibenden künstlerischen Festgabe gewiß eine höchst dankenswerthe Aufgabe, deren Erfüllung, wie wir überzeugt sind, im ganzen Lande mit Freude begrüßt werden würde.

Verschiedenes.

PA. **Speier**, 27. Mai. Nur noch einige Wochen trennen uns von dem Beginn des 13. Verbandsschießens. Ueberall regen sich fleißige Hände, um das Fest zu einem vollendeten, dabei großartigen zu gestalten, wie es wohl unsere Stadt kaum gesehen. Denn nicht allein, daß die wohllöbliche Stadtverwaltung zu Ehrengaben 1000 M. bewilligt hat, auch Private und Vereine stiften Gaben zum edlen Wettstreite unserer Schützen. Die k. Post- und Telegraphenverwaltung hat die Errichtung einer Postexpedition mit Telegraphen- und Telephondienst bewilligt. Auf dem Festplatz herrscht ein reger Arbeitsgeist; der Bau der Schießhalle ist auch schon fertiggestellt und mit dem der Festhalle ist bereits begonnen. — Der Vergnügungsausschuß entfaltet schon seit einiger Zeit große Thätigkeit. Wie bereits gemeldet, werden sich bei dem Festzuge einige Körperschaften mit verzierten Festwagen betheiligen; das Programm des Festzuges können wir in einigen Tagen mittheilen. Auch für die Vergnügungen an den Festabenden selbst ist Sorge getragen; so findet ein Riesen-Konzert der zwei engagierten Militärkapellen, des 18. Infanterieregiments in Landau und des Pionierbataillons hier statt. Außerdem ist für einen Abend eine Gesangsaufführung der hiesigen Gesangsvereine und ein großes Feuerwerk geplant. Unsere Gäste können auf einen herzlichen Empfang in unserer Kaiserstadt rechnen.

Städtisches.

☾ **Karlsruhe**, 28. Mai. Heute Abend 8 Uhr fand im Foyer des großh. Hoftheaters ein Vortrag des Herrn Dr. Curt Mey über den „Meistergesang in Geschichte und Kunst" statt. Leider war derselbe, vermuthlich der argen Hitze wegen, sehr schlecht besucht (es mochten kaum einige 30 Personen gewesen sein). Herr Mey beeilte sich daher, den Vortrag so rasch als thunlich zu Ende zu bringen. Der Richard Wagner-Verein, der das Ganze veranstaltete, war, wie es scheint, nur durch einzelne Persönlichkeiten vertreten.

☾ **Karlsruhe**, 29. Mai. Der Bazar zu Gunsten der Anstalt für epileptische Kinder wurde gestern in den Sommerräumen der Museumsgesellschaft eröffnet. Es gebührt den Veranstaltern das Lob, daß sie es meisterhaft verstanden haben, ein Stück Volksfest en miniature in Szene zu setzen, welches gerade in seiner verfeinerten und eleganteren Auflage so anziehend und erfreulich wirkt. Wer gestern Abend den Garten des Museums betrat mit dessen farbigen Lampions, seinem Karoussel, Schießbude, schnellphotographischem Atelier (pro Nase nur, heißt es, 50 Pfennig. Schmerzlos!) und andern Buden mit Sehenswürdigkeiten, mit der hin- und herwogenden Menge eines Publikums aus der besten Gesellschaft, unter welchem sich junge, liebenswürdige Damen in allen möglichen Kostümen mit Grazie bewegten und Waaren des Bazars, sowie die Loose mit der größten Liebenswürdigkeit anzubringen verstanden, der mußte mit Vergnügen gestehen, daß die Absicht der Unternehmenden, Dank ihrem Eifer und Fleiß, voll gelungen ist. Es ist ein Bild, so reich an Abwechselung und Szenen, das keine Langeweile aufkommen läßt und die Rührigkeit der in Kostümen mitwirkenden Damen und Herren, die sich mit sichtlichem Eifer ihrer freiwillig erwählten Aufgabe widmen, belebt das Ganze in erhöhtem Maße. Und erst die Verkaufsräume im Museumssommersaale selbst, sie gleichen in der That einem echten Bazar; hier finden wir Bude an Bude, jede etwas Appartes und Schönes in reicher Auswahl enthaltend. Buden mit diversen Preisen, Buden zu 1 Mark für den Verkaufsgegenstand und eine sogar zu 50 Pfg. Und was die Waaren betrifft, so sind sie so mannigfaltig, allen Anforderungen Rechnung tragend, daß wohl jeder Besucher, jede Besucherin etwas findet, das sie kaufen wollen. Auch ein reichhaltiges Buffet, an welchem die Getränke von zarter, schöner Hand kredenzt, ganz besonders munden, ist vorhanden und daß die verabreichten Speisen und Getränke vortrefflich, das bewies uns die ununterbrochene Thätigkeit, das Klappern der Teller und Gläser an den sämmtlich besetzten Tischen des geräumigen Gartens. In den lauten Verkehr der Besucher mischten sich in steter Abwechslung die Musiktöne der in Uniform konzertirenden Kapelle des Leibgrenadierregiments und die Orgelklänge des Karoussels. Wir sind überzeugt, daß wohl Niemand den Ort verließ ohne sich recht gut unterhalten zu haben. Auch J. K. H. Prinzessin Wilhelm mit einem distinguirten Gefolge hielt sich längere Zeit daselbst auf, und wenn der Besuch in gleicher Weise anhält, wie er begonnen, so dürfte die edle Absicht erreicht und für die Anstalt epileptischer Kinder sich ein hübsches Sümmchen ergeben.

♯ **Karlsruhe**, 30. Mai. Während der gestrigen Vorstellung im gr. Hoftheater, „Die Kinder des Kapitän Grant", brachte im 6. Bilde, das Goldgräberfest in Valparaiso darstellend, eine zwischen der linksseitigen Koulisse stehende Tänzerin ein von ihr gehaltenes Lampion zu nahe an ihr Kleid, welches Feuer fing und die Unglückliche im Augenblick als Feuersäule erschienen ließ. Es gelang den Umstehenden zwar, das Feuer sofort zu ersticken, indessen ist die Tänzerin an Kopf, Armen und Beinen derart verbrannt, daß der anwesende Theaterarzt Dr. von Seyfried die sofortige Ueberführung in das städtische Krankenhaus unter seiner Aufsicht bewerkstelligte. Die Tänzerin, eine Elevin, ist die 14 Jahre alte Mina Abele, wohnhaft Waldhornstraße Nr. 64 hier. Im Zuschauerraum war der Unfall kaum bemerkt worden, erst als die im Stück mitwirkenden Darsteller ihre Plätze verließen, einige Tänzerinnen eilig über die Bühne sprangen, gleich darauf auch der Vorhang fiel und „Feuer" gerufen wurde, fing das Publikum an fluchtartig den Zuschauerraum und theilweise das Theater zu verlassen, und erst als der Vorhang wieder in die Höhe ging und Seitens des Regisseurs Direktor Hancke die sofortige Wiederaufnahme des Spiels angekündigt wurde, konnte das Publikum, welches gegen die Ausgänge drängte, zum Dableiben bewogen werden. Weder die Direktion, noch die Regie trifft irgend welche Schuld an dem Unglücksfall, im Gegentheil wurde durch das energische Auftreten des Direktors, wie auch des Balletmeisters, schnell einer Panik vorgebeugt.

* **Karlsruhe**, 30. Mai. Die Ausstellung der Festgaben zum Regierungsjubiläum S. K. H. des Großherzogs im Kunstgewerbemuseum (Westendstraße 81) wurde in Folge des anhaltend starken Besuches derselben noch bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten verlängert.

* **Karlsruhe**, 30. Mai. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 272 Fremde auf.

Drahtberichte.

⁂ **Berlin**, 30. Mai. Die Leichenfeier v. Forckenbecks fand heute Vormittag 10 Uhr im Rathhaus statt. Eine außerordentlich zahlreiche Trauerversammlung, darunter der Reichskanzler und fast sämmtliche Minister, der Oberpräsident Dr. v. Achenbach, der Präsident des Reichstags v. Levetzow und die Präsidenten des Abgeordneten- und des Herrenhauses wohnten der Feier bei. Bürgermeister Zelle hielt die Trauerrede. Er hob die Verdienste des Verstorbenen um Stadt, Land und Reich hervor, betonte die bürgerlichen Tugenden und die streng monarchische Gesinnung des Verstorbenen. Sodann folgte eine Rede des Stadtverordnetenvorsteher Stryck. Nach beendigter Trauerfeier wurde der Sarg nach dem Nikolaikirchhofe überführt. Vom Kaiser ging ein Beileidschreiben ein.

⁂ **Berlin**, 30. Mai. Bei der Trauerfeier für v. Forckenbeck auf dem Nikolaikirchhofe hielt der evangelische Lizentiat Dr. Hosbach einen Nachruf. Er sagte einleitend: So betten wir einen Sohn der westfälischen Erde in den märkischen Sand, einen Sohn der katholischen Kirche auf dem evangelischen Friedhof. Wir scheiden von einem Manne, in welchem, ob er auch unserer Kirche nicht angehörte, ein protestantisches Herz schlug, denn zu dem Wesen des Protestantismus vor Allem gehört die unbedingte Gebundenheit an das Gewissen als dem alleinigen obersten Richter und Leitstern, dem, was sein Gewissen gebot, auch unbekümmert um Volksgunst und Fürstengunst als eine heilige Pflicht erschien. Der Geistliche schloß: Seine Werke folgen ihm nach, sein Andenken wird in Ehren unter uns fortleben. Die ganze Trauerfeier nahm einen weihevollen Verlauf.

⁂ **Berlin**, 30. Mai. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Erklärung des Kriegsministers, wonach die von der Firma Löwe gelieferten 425,000 Gewehre allen Anforderungen bezüglich der Kriegsbrauchbarkeit entsprechen. Die bei den Truppen vorgekommenen Sprengungen haben nicht die Löwe'schen Gewehre betroffen. Die Nordd. Allg. Ztg. fügt hinzu: Schon jetzt stehe fest, daß ein Theil der thatsächlichen Behauptungen Ahlwardt's völlig unrichtig, anderntheils die Angaben keineswegs geeignet seien, eine richtige Vorstellung zu geben, so daß alle Schlüsse hinsichtlich der Beschaffenheit der Löwen'schen Waffenlieferung hinfällig wären.

⁂ **Köln**, 30. Mai. Die Volkszeitung meldet, der Bischof Hirth, der nach der deutschen Station Bukoba geflüchtet ist, richtete ein warmes Dankschreiben an den Gouverneur v. Soden für seine Aufnahme durch Leutnant Langheld und den Schutz durch Feldwebel Kühne, welcher auch den vertriebenen König Mwanga und sämmtliche Missionäre aufnahm. Der Bischof empfiehlt Herrn v. Soden das Schicksal Mwanga's und das der vertriebenen mehr als tausend Christen an und erbittet Schutz für seine Missionäre, welche sich am Kagerafluße niederlassen wollen.

⁂ **Frankfurt a. M.**, 30. Mai. Die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande sind heute Vormittag 9 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist.

⁂ **Bochum**, 30. Mai. Die Redakteure Fußangel und Lunemann sind auf dem Redaktionsbureau verhaftet und zur Verbüßung der im Steuerprozeß verhängten Strafe abgeführt.

⁂ **Bern**, 30. Mai. Der Bundesrath beantragte bei der Bundesversammlung, Sainct-Maurice in Wallis zu befestigen und für Bau und Armirung einschließlich Munition 2 Millionen Fr. zu bewilligen. Der Antrag wurde für dringlich erklärt und dadurch dem Referendum entzogen.

* **Paris**, 30. Mai. Das Gerücht, die von Carnot beabsichtigte Revue auf dem Plateau von Malzeville werde nicht stattfinden, ist bis jetzt ohne Bestätigung geblieben.

* **Brüssel**, 30. Mai. Die Mehrzahl der gestrigen Stichwahlen zum Provinzialrath sind zu Gunsten der Klerikalen ausgefallen. In Namur wurden an Stelle der 3 Liberalen 3 Klerikale gewählt.

* **Antwerpen**, 30. Mai. Bei dem gestrigen Wettsegeln auf der Schelde kenterte der Vergnügungsdampfer Admiral Ilepta. Von den Insassen sind 3 gerettet worden, die beiden anderen, der Advokat Hoefnagels und ein Bootsmann, sind ertrunken.

⁂ **Rom**, 30. Mai. In der Kammer legte Giolitti einen Gesetzentwurf wegen Bewilligung des provisorischen Budgets für 6 Monate vor und beantragte Dringlichkeit der Berathung und Ueberweisung an die Budgetkommission; die Kammer stimmte zu.

* **London**, 30. Mai. Die Times meldet aus Teheran, daß die Choleratodesfälle in Mesched auf 60 Proz geschätzt werden.

* **Kopenhagen**, 30 Mai. Das Königspaar erschien gestern Abend 10½ Uhr auf dem von der Gesellschaft im Konzertpalast gegebenen Balle. Der König und die Königin von Griechenland, Prinz und Prinzessin von Wales nahmen nicht Theil daran. Den lebenden Bildern aus den Verlobungs- und Hochzeitstagen des Königspaares folgte ein künstlerisch ausgeführter Fackeltanz. Beide Veranstaltungen fanden lebhaften Beifall. Beim Festessen brachte der Oberpräsident Klein auf das Königspaar, welches bis 12½ Uhr Nachts auf dem Fest verweilte, einen Trinkspruch aus.

* **Kopenhagen**, 30. Mai. Gestern fand ein großartiger Volkszug nach Amalienborg statt, an welchem wenigstens 10,000 Personen theilnahmen; den Zug bildeten 117 Körperschaften mit Fahnen und Musikkorps. Die Studenten trugen grüne Buchenzweige. 400 Briefträger in rothen Uniformen waren im Zuge. Dieser marschirte von 5—8¼ Uhr Abends bei Schloß Amalienborg vorüber. Das Königspaar und die Gäste betrachteten das Schauspiel vom Balkon des ersten Stockes. Der König sprach die Studenten an.

* **Bombay**, 30. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Srinagar in Kaschmir eine wesentliche Zunahme der Cholera. Von 1731 Fällen verliefen in den letzten vier Tagen 990 tödtlich.

* **Frankfurt a. M.**, 30. Mai. (Abendkurse.) Kreditaktien 272⅞, Staatsbahn 259—, Lombarden 78¾, Dist.-Komm. 194.90, Aegypter 98.—, Ungarn —. Gelsenk. 143.50, Italiener —. Gotthard —. Fest.

* **Berlin**, 28. Mai. (Schlußkurse.) Diskonto-Komm. 194.90, Dortmunder 62.80, Bochumer 127.50. Gedrückt.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 89. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Dienstag, den 31. Mai, Vorm. 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts über den Initiativantrag der Abgg. Muser u. Gen., betr. das Beamtengesetz, die Gehaltsordnung und den Gehaltstarif, sowie die bezüglichen Bittschriften, Berichterstatter Abg. Wilckens. 3) Berathung des Berichts der Kommission über den Antrag der Abgg. Muser und Gen, die staatliche Entschädigung außer Verfolgung gesetzter Angeschuldigter und freigesprochener Angeklagter betr., Berichterstatter Abg. Birkenmayer.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Celsiusgraden
30	8	Mullaghm.	754	SSO	frisch	bedeckt	14
	8	Aberdeen	756	SSW	mäßig	heiter	15
	8	Christiansd	756	S	leicht	bedeckt	12
	8	Kopenhag.	765	SW	schwach	halb bed.	16
	8	Stockholm	761	SO	leicht	bedeckt	10
	8	Haparanda	767	O	leicht	bedeckt	5
	8	Petersburg	764	NNO	leis. Zug	wolkenlos	7
	8	Moskau	759	WNW	leicht	wolkenlos	9
	8	Cork	757	SSW	steif	wolkig	13
	8	Cherbourg	765	S	schwach	heiter	15
	8	Helder	767	SW	mäßig	wolkenlos	15
	8	Sylt	765	WSW	schwach	heiter	14
	8	Hamburg	767	WSW	leicht	heiter	19
	8	Swinemde	767	WSW	leis. Zug	halb bed.	17
	8	Neufahrwf	763	NNW	schwach	heiter	17
	8	Memel	761	SO	leicht	wolkig	17
	8	Paris	768		still	wolkenlos	18
	8	Münster	767	N	leicht	wolkenlos	17
	8	Karlsruhe	768	NO	schwach	wolkenlos	21
	8	Wiesbaden	768	W	leis. Zug	wolkenlos	20
	8	München	769	W	schwach	halb bed.	17
	8	Chemnitz	767		still	bedeckt	15
	8	Berlin	768	W	leicht	halb bed.	19
	8	Wien	764	W	schwach	wolkenlos	21
	8	Breslau	768	NW	leicht	bedeckt	17
	8	Ile d'Aix	766	O	schwach	wolkenlos	16
	8	Nizza	766		still	wolkig	17
	8	Triest	764		still	wolkenlos	27

(Uebersicht der Witterung.) Die vorgestern über dem Kanal erschienene Depression ist begleitet von leichten Regenfällen, vereinzelten Gewitter und vorübergehender Abkühlung, über Nord- und Ostsee nach dem Innern Rußlands abgezogen; hoher Druck bedeckt wie bisher das Festland, wo dementsprechend das Wetter wieder heiter, trocken und warm ist. Eine tiefe Depression lagert im hohen Nordwesten, doch wird dieselbe voraussichtlich ihren Wirkkreis nicht weit südwärts ausdehnen, so daß bei uns Fortdauer des schönen warmen Wetters mit Neigung zur Gewitterbildung erwartet werden dürfte.

Gestorben.

Karlsruhe, 28. Mai. Lina, V. Gärtner Georg Schumacher, 6 J.; Baumann, Gustav, Privatier, 71 J.; Werstein, Ambros, Schmied 67 J.; Wappich, Elisabetha, Privat, 56 J. — 29. Mai. Wetzler, Bertha, 16 J.; Henninger, Marie, Nagelschmieds Wwe., 75 J.; Gerdon, Barbara, Schmieds Gattin, 46 J.; Thaler, Robert, Schlosser, 33 J.

Karlsruhe. (Großh. Hoftheater.) Dienstag, 31. Mai. 74. Ab.-Vorst.: „Der Waffenschmied", komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Albert Lortzing. Anfang 7 Uhr.

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg